



## EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy)

### GVB-Einschätzung zur vorläufigen Trilog-Einigung vom 18.12.2025

Begrüßenswert ist, dass in den Verhandlungen einige ursprüngliche Vorschläge der EU-Kommission verbessert und vereinfacht werden konnten. Besonders positiv ist die Streichung des praxisfernen partiellen Provisionsverbots für reine Ausführungsgeschäfte („execution-only“). Dieses hätte den Kostendruck auf Anbieter erhöht und das Angebot für Kunden – insbesondere im Filialbereich – eingeschränkt.

Stattdessen sollen nun verpflichtend strengere Regeln für Provisionen gelten („Inducement Test“), einschließlich der Offenlegung einzelner Provisionsbestandteile. Zudem ist ein Kostenvergleich für Produkthanbieter geplant („Value-for Money“-Test“). Dies schafft neue Bürokratie im großen Umfang: Neue Pflichten und Prozesse für Produkthanbieter und Banken, statt dringend benötigter Entlastungen. Auch ein vollständiges Provisionsverbot ist nicht komplett vom Tisch, da die Mitgliedsstaaten die Option erhalten, ein solches Verbot selbst zu beschließen. Daher ist im weiteren Gesetzgebungsprozess darauf zu achten, dass kein nationales Gold-Plating stattfindet.

Ein Schritt in die richtige Richtung: Die Geeignetheitsprüfung bei Beratungen zu einfachen, günstigen und nicht-komplexen Anlageprodukten soll entfallen. Das ist ein erster kleiner Schritt, dem weitere folgen müssen, um die Wertpapierberatung zu entlasten.

Insgesamt ist es bedauerndswert, dass Brüssel im Zuge der „Simplification“-Agenda nicht die Chance genutzt hat, die Kleinanlegerstrategie zurückzuziehen. Denn statt Vereinfachungen bringt die RIS eine Vielzahl neuer Pflichten und Prozesse und schafft ein komplexes neues Regelwerk. Zusätzliche Informationspflichten erhöhen das Risiko, dass Anleger den Überblick verlieren und dadurch in ihrer Entscheidungskompetenz eingeschränkt werden. Diese Informationsflut verstärkt die Zurückhaltung risikoaverser Kleinanleger gegenüber Kapitalmarktinvestitionen. Das ursprüngliche Ziel der Retail Investment Strategy, mehr Kleinanleger an den Kapitalmarkt zu bringen, was im Übrigen auch ein wichtiger Baustein der Spar- und Investitionsunion werden sollte, dürfte damit scheitern. Ziel muss sein, die Regulierungslast im Wertpapierbereich zu verringern, statt weiter auszubauen.

Aktuell werden auf technischer Ebene noch Detailfragen geklärt. Wichtig ist, dass hier keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

Nach den finalen Abstimmungen im EU-Parlament und Rat im Frühjahr 2026 haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit für die Umsetzung. In Kraft treten sollen die neuen Regeln dann ein halbes Jahr später. Somit wird die Kleinanlegerstrategie voraussichtlich ab Ende 2028 Anwendung finden.

## Hintergrund

Die Europäische Kommission hat am 24. Mai 2023 die Retail Investment Strategy (RIS) vorgestellt, um den Zugang von Kleinanlegern zum Kapitalmarkt zu erleichtern und den Verbraucherschutz zu stärken. Hintergrund ist, dass trotz hoher Sparquoten in Europa die Beteiligung privater Anleger an den Kapitalmärkten weiterhin niedrig bleibt, während für die grüne und digitale Transformation dringend privates Kapital benötigt wird. Die Kleinanlegerstrategie will daher nicht nur das Vertrauen der Bürger in die Kapitalmärkte stärken, sondern auch gezielt risikoaverse Anleger motivieren, sich stärker zu engagieren.

Das Gesetzespaket umfasst eine umfassende Anpassung und Harmonisierung zahlreicher bestehender Rechtsvorschriften, darunter MiFID II (zweite Finanzmarkttrichtlinie), PRIIPs-VO (Verordnung über Basisinformationsblätter) und IDD (Versicherungsvertriebsrichtlinie), um europaweit einheitliche Standards für Transparenz, Beratung und Produktinformation zu schaffen.

---

### Genossenschaftsverband Bayern e.V.

[politik@gv-bayern.de](mailto:politik@gv-bayern.de)  
[www.gv-bayern.de/positionen](http://www.gv-bayern.de/positionen)

**Stand: Januar 2026**

Der GVB ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestags (R002999), im Bayerischen Lobbyregister (DEBYLT017B) und im Transparenz-Register der EU (215801528562-26) registriert und akzeptiert die damit verbundenen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Interessenvertretung.